

Bericht

Technische Betriebe Rheine
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00179020.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung.....	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	14
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
Kfz	Kraftfahrzeug
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
TBR AöR	Technische Betriebe Rheine – Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns die Betriebsleitung der

Technische Betriebe Rheine, Rheine,

(im Folgenden kurz „TBR“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wesentliche Geschäftsvorfälle

7. Mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 8. Juli 2025 wurde einer bedarfsgerechten Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses 2024 in Höhe von € 7.056.515,44 beschlossen. Die Auszahlung ist abhängig vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der TBR. Im Berichtsjahr wurde der volle Betrag eingezahlt.
8. Es wurde ein weiteres Darlehen über T€ 1.600 mit der Stadt Rheine vereinbart. Die Auszahlung erfolgte am 29. Dezember 2025.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine, Rheine

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Rheine, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung war der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
11. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
12. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

13. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 103 GO NRW und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen der TBR verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebühreennachkalkulation
- Prüfung der Umsatzerlöse

18. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

20. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

21. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss der TBR bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

30. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,0	32	0,0	2
Sachanlagen	166.929	96,3	158.569	95,5	8.360
Finanzanlagen	25	0,0	25	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	166.988	96,3	158.626	95,5	8.362
Vorräte	172	0,1	210	0,1	-38
Forderungen an Fremde	1.394	0,8	985	0,6	409
Forderungen an die Stadt	802	0,5	2.735	1,6	-1.933
Flüssige Mittel	4.071	2,3	3.598	2,2	473
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.439	3,7	7.528	4,5	-1.089
	173.427	100,0	166.154	100,0	7.273
Passiva					
Eigenkapital	65.711	37,9	57.823	34,8	7.888
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.926	9,8	17.568	10,6	-642
Langfristige Rückstellungen	3.645	2,1	3.309	2,0	336
Darlehen der Stadt Rheine	38.049	21,9	37.297	22,4	752
Darlehen	39.946	23,0	42.104	25,3	-2.158
Langfristig verfügbare Mittel	164.277	94,7	158.101	95,1	6.176
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber der Stadt	229	0,2	352	0,3	-123
gegenüber Fremden	8.921	5,1	7.701	4,6	1.220
Kurzfristig verfügbare Mittel	9.150	5,3	8.053	4,9	1.097
	173.427	100,0	166.154	100,0	7.273

31. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 15.762 investiert worden; im Wesentlichen in dem Bereich Stadtentwässerung (T€ 13.816; davon T€ 9.564 in das Kanalnetz) und in den gemeinsamen Bereich (T€ 1.660).
32. Der Bilanzansatz immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erhöhte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 7.326) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 74) - um T€ 8.362.

33. Als **Finanzanlagen** wird eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft und gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt.
34. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 365; Vorjahr: T€ 829) und sonstige Forderungen (T€ 359; Vorjahr: T€ 1.541).
35. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich um 3,1 %-Punkte auf 37,9 %. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 31.12.2024	57.823
Ratsbeschluss vom 8. Juli 2025	
Ausschüttung Jahresüberschuss 2024	-7.057
Beschlossene Rücklagenzuführung	7.057
Jahresüberschuss 2025	7.888
	65.711

36. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 230 vereinnahmt und T€ 871 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
37. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 3.645 (Vorjahr: T€ 3.301) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 0 (Vorjahr: T€ 8) enthalten.
38. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt. Es wurde ein weiteres Darlehen über T€ 1.600 mit der Stadt Rheine vereinbart. Die Auszahlung erfolgte am 29. Dezember 2025.
39. **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** wurden mit T€ 2.158 getilgt.
40. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.478), sonstige Verbindlichkeiten (T€ 2.788) sowie sonstige Rückstellungen (T€ 2.597) ausgewiesen.
41. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 2.588 (Vorjahr T€ 1.702) auf Gebührenaussgleichsverpflichtungen.

42. Die Entwicklung der **langfristigen Finanzierungsverhältnisse** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	166.988	100,0	158.626	100,0
Langfristig verfügbare Mittel	164.277	98,4	158.101	99,7
Unterdeckung	-2.711		-525	
Veränderung	-2.186			

2. Ertragslage

43. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2025		2024		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	50.505	97,4	49.430	98,1	1.075
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.113	2,1	618	1,2	495
Sonstige betriebliche Erträge	239	0,5	370	0,7	-131
Betriebliche Erträge	51.857	100,0	50.418	100,0	1.439
Materialaufwand	15.094	29,1	15.293	30,3	199
Personalaufwand	15.544	30,0	14.717	29,2	-827
Abschreibungen	7.326	14,1	7.019	13,9	-307
Andere betriebliche Aufwendungen	4.460	8,6	4.460	8,8	0
Betriebliche Aufwendungen	42.424	81,8	41.489	82,2	-935
Betriebsgewinn	9.433	18,2	8.929	17,8	504
Finanzergebnis	-1.545	-3,0	-1.872	-3,7	327
Jahresüberschuss	7.888	15,2	7.057	14,1	831

44. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.888 ein im Vorjahresvergleich um T€ 831 gestiegenes Ergebnis aus. Das Betriebsergebnis des Berichtsjahres ist im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse und einem investitionsbedingten Anstieg anderen aktivierten Eigenleistungen sowie gegenläufig durch einen tariflich bedingten Anstieg des Personalaufwands sowie einem investitionsbedingten Anstieg der Abschreibungen geprägt. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, welches geringere Zinsaufwendungen im Wesentlichen aufgrund von bereits erfolgten Darlehenstilgungen aufweist, ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 7.888 nach T€ 7.057 im Vorjahr.

45. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2025	2024
	T€	T€
Stadtentwässerung	24.387	23.666
Abfallwirtschaft	12.175	11.501
Öffentliche Verkehrsflächen	6.844	6.713
Öffentliche Grünflächen	6.290	6.821
Nebengeschäftserträge	809	729
	50.505	49.430

46. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 184 (Vorjahr T€ 164) auf aktivierte Löhne und T€ 928 (Vorjahr T€ 454) auf Gemeinkostenzuschläge. Grund für den Anstieg liegt in den hohen Investitionen.
47. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 239) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 119; Vorjahr T€ 193) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 26; Vorjahr T€ 48).
48. Die **Materialaufwendungen** verringerten sich um T€ 199. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Stromkosten in Höhe von T€ 251 zurückzuführen.
49. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um T€ 827 auf T€ 15.544 zugenommen. Ursächlich für den Aufwandsanstieg sind im Wesentlichen die Tarifierhöhungen zum 1. April 2025 sowie zum 1. Juni 2025.
50. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 7.326 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear. Investitionsbedingt erhöhten sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 307.
51. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 9.433 nach T€ 8.929 im Vorjahr.
52. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 1.545 (Vorjahr T€ 1.872) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 814; Vorjahr T€ 832), Zinsen an Kreditinstitute (T€ 658; Vorjahr T€ 924) sowie der Auflösung der aufgrund der negativen Marktwertentwicklung der Zinswapgeschäfte gebildeten Drohverlustrückstellung (T€ -208; Vorjahr T€ -15).

53. Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 7.888. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtentwässerung	7.163	6.949	214
Öffentliche Grünflächen	584	642	-58
Abfallwirtschaft	530	-356	886
Öffentliche Verkehrsflächen	-295	-124	-171
sonstige Aktivitäten	-94	-54	-40
	7.888	7.057	675

3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

54. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

a) Abfallwirtschaft

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	12.175	100,0	11.501	100,0	674
Materialaufwand	5.409	44,4	5.671	49,3	262
Rohgewinn	6.766	55,6	5.830	50,7	936
Personalaufwand	3.898	32,0	3.537	30,8	-361
Abschreibungen	955	7,8	982	8,5	27
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	1.287	10,6	1.604	13,9	317
Zwischenergebnis	626	5,2	-293	-2,5	919
Finanzergebnis	-96	-0,8	-63	-0,5	-33
Jahresfehlbetrag (-), -überschuss (+)	530	4,4	-356	-3,0	886

55. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 530 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ 356) ab.
56. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 12.175 um T€ 674 über dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Abfallentsorgungen wurden im Berichtsjahr angehoben. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 260,45 (Vorjahr € 224,92) und für Biomüll auf € 113,83 (Vorjahr € 100,76) pro Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung

sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,04 je m (Vorjahr € 1,26 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,09 je m (Vorjahr € 2,52 je m).

57. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühren der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 8.681 (Vorjahr T€ 7.972) auf die Haus- und Biomüllentsorgung sowie T€ 705 (Vorjahr T€ 585) auf die Abfuhr von Müllcontainern.
58. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 2.591; Vorjahr T€ 2.519) und Biomülls (T€ 788; Vorjahr T€ 886) sowie für Müllcontainer (T€ 446; Vorjahr T€ 502).
59. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.898 im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen über dem Vorjahresniveau.
60. Das **Finanzergebnis** resultiert aus Zinsaufwendungen und beträgt T€ -96.
61. Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 530 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

	2025	2024
	T€	T€
Stadtreinigung	250	186
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	169	-324
Biomüllentsorgung	45	-303
Straßenreinigung und Winterdienst	-53	177
Übrige	119	-92
	530	-356

b) Stadtentwässerung

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	24.387	100,0	23.666	100,0	721
Materialaufwand	4.979	20,4	4.630	19,6	-349
Rohgewinn	19.408	79,6	19.036	80,4	372
Personalaufwand	4.473	18,3	3.914	16,5	-559
Abschreibungen	5.813	23,8	5.636	23,8	-177
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	653	2,7	796	3,4	143
Zwischenergebnis	8.469	40,2	8.690	43,5	-221
Finanzergebnis	-1.306	-5,4	-1.741	-7,4	435
Jahresüberschuss	7.163	45,6	6.949	50,9	214

62. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 214 auf T€ 7.163.
63. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 11.409 (Vorjahr T€ 10.997) auf Schmutzwasser- und T€ 11.542 (Vorjahr T€ 11.271) auf Niederschlagswassergebühren.
64. Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,89 € je m³ Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr um € 0,14 je m³ gestiegen. Die Niederschlagswassergebühr ist mit 1,22 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,04 €/m² gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenerhebungen.
65. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 871; Vorjahr T€ 919), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 41; Vorjahr T€ 63) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€ 502; Vorjahr T€ 394) ausgewiesen.
66. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 349 bzw. 7,5 % auf T€ 4.979 gestiegen. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2.354, Vorjahr: T€ 2.498), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 2.211, Vorjahr: T€ 1.760) und der Abwasserabgabe (T€ 274; Vorjahr: T€ 300) zusammen.
67. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 4.473 im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen über dem Vorjahresniveau.
68. Nach Verrechnung des **Finanzergebnisses** von T€ -1.306 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 7.163.
69. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2025	2024
	T€	T€
Schmutzwasser	2.857	2.587
Niederschlagsentwässerung	4.418	4.366
Übrige (inkl. Nebengeschäfte)	-112	-4
	7.163	6.949

c) Öffentliche Verkehrsflächen

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.844	100,0	6.713	100,0	131
Materialaufwand	3.475	50,8	3.619	53,9	144
Rohgewinn	3.369	49,2	3.094	46,1	275
Personalaufwand	2.889	42,2	2.586	38,5	-303
Abschreibungen	206	3,0	156	2,3	-50
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	507	7,4	445	6,6	-62
Zwischenergebnis	-233	-3,4	-93	-1,3	-140
Finanzergebnis	-62	-0,9	-31	-0,5	-31
Jahresfehlbetrag	-295	-4,3	-124	-1,8	-171

70. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen.
71. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine Leistungszahlungen von T€ 6.744 (Vorjahr T€ 6.583) an die TBR geleistet, die in den **Umsatzerlösen** enthalten sind.
72. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen (T€ 2.743; Vorjahr T€ 2.832).
73. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 2.889 im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen über dem Vorjahresniveau.
74. Nach Verrechnung des **Finanzergebnisses** von T€ -62 verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 295 (Vorjahr T€ 124).

d) Öffentliche Grünflächen

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.290	100,0	6.821	100,0	-531
Materialaufwand	988	15,7	1.123	16,5	135
Rohgewinn	5.302	84,3	5.698	83,5	-396
Personalaufwand	3.690	58,7	4.161	61,0	471
Abschreibungen	302	4,8	208	3,0	-94
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	645	10,3	649	9,5	4
Zwischenergebnis	665	10,5	680	10,0	-15
Finanzergebnis	-81	-1,3	-38	-0,6	-43
Jahresüberschuss	584	9,2	642	9,4	-58

75. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.
76. Die **Umsatzerlöse** enthalten den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 6.239, Vorjahr T€ 6.777).
77. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 406; Vorjahr T€ 516), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 432; Vorjahr T€ 424) sowie Entsorgungen (T€ 68; Vorjahr T€ 65).
78. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.690 im Wesentlichen aufgrund eines hohen Krankheitsstands von Langzeiterkrankten trotz der Tarifierhöhungen unter dem Vorjahresniveau.
79. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -81 (Vorjahr T€ -38) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 584. Dies entspricht einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von T€ 58.

e) Sonstige Aktivitäten

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	809	100,0	729	100,0	80
Materialaufwand	243	30,0	249	34,2	6
Rohgewinn	566	70,0	480	65,8	86
Personalaufwand	595	73,5	519	71,2	-76
Abschreibungen	50	6,2	36	4,9	-14
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo +, Ertragssaldo -)	15	1,9	-21	-2,9	-36
Zwischenergebnis	-94	-11,6	-54	-7,4	40
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-94	-11,6	-54	-7,4	-40

80. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) übertragen.
81. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 809 nach T€ 729 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 664; Vorjahr T€ 584) und das Mobilitätsmanagement mit (T€ 31; Vorjahr T€ 38).
82. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 595 im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen über dem Vorjahresniveau.
83. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 94.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

84. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
85. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 29. Juni 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Kruse Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

I. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Organe der Gesellschaft

Entwicklung des Anlagevermögens

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 des Betriebszweiges Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 des Betriebszweiges Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 des Betriebszweiges Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 des Betriebszweiges Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 des Betriebszweiges Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

II. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

BILANZ
TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
ZUM 31.12.2025

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
		Euro	Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.951,20	32.466,56
II.	Sachanlagen	166.928.925,96	158.568.508,70
III.	Finanzanlagen	25.146,62	25.479,65
		<u>166.988.023,78</u>	<u>158.626.454,91</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	172.459,21	209.783,07
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.371.271,76	968.390,84
2.	Forderungen an die Stadt Rheine	723.658,72	2.369.603,69
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	78.550,20	364.765,13
		<u>2.173.480,68</u>	<u>3.702.759,66</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.070.620,89	3.598.259,83
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.577,64	16.558,29
		173.427.162,20	166.153.815,76

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
		Euro	Euro
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	52.823.062,96	45.766.547,52
III.	Jahresüberschuss	7.888.227,19	7.056.515,44
		<u>65.711.290,15</u>	<u>57.823.062,96</u>
B.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	16.925.790,00	17.568.214,00
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.644.846,00	3.301.113,00
2.	Steuerrückstellungen	55.000,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.597.422,90	2.770.042,78
		<u>6.297.268,90</u>	<u>6.071.155,78</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.946.029,04	42.104.282,51
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.478.292,83	3.015.725,52
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	38.277.661,24	37.648.198,09
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.788.370,04	1.920.716,90
		<u>84.490.353,15</u>	<u>84.688.923,02</u>
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.460,00	2.460,00
		173.427.162,20	166.153.815,76

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025 - 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	50.505.169,90	49.430.290,35
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.112.599,35	618.120,64
3.	Sonstige betriebliche Erträge	239.292,40	369.868,63
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.426.079,14	-4.637.418,19
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.393.520,94	-10.355.089,05
c)	Abwasserabgabe	-274.174,30	-300.000,00
		-15.093.774,38	-15.292.507,24
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-11.879.375,54	-11.287.214,52
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-3.665.335,76 (-1.061.125,74)	-3.429.700,64 (-957.837,15)
		-15.544.711,30	-14.716.915,16
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.325.980,61	-7.019.137,33
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.385.892,11	-4.169.225,92
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,97	102,23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.545.381,30	-1.871.798,10
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.588,99	-245.067,58
11.	Ergebnis nach Steuern	7.928.799,93	7.103.730,52
12.	Sonstige Steuern	-40.572,74	-47.215,08
13.	Jahresüberschuss	7.888.227,19	7.056.515,44

Technische Betriebe Rheine

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Technische Betriebe Rheine (TBR) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine mit Sitz in Rheine. Die TBR ist nicht in das Handelsregister eingetragen.

Die Ausgliederung der TBR als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfolgte zum 1. Januar 2021. Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2024 übernommen.

Der Jahresabschluss der TBR wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten der Anlagenzugänge, der Umsatzerlöse, sowie der Personalaufwand zusammengefasst und im Anhang gesondert nach Sparten ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr in die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden seit dem 1. Januar 2018 übereinstimmend mit den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort als Aufwand verbucht und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die **Vorräte** werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind ebenso wie die **liquiden Mittel** zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden grundsätzlich Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten angesetzt.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen **Sonderposten für Zuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden auf Basis der jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistiken (konkret „Zahnbehandlung und Zahnersatz“, „ambulante Heilbehandlung“, „stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer“ sowie „ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade“) unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstabellen) ermittelt. Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene werden anteilig berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt.

Die **Zugänge** des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Zugänge 2025

	2025	2024
	T€	T€
Abfallwirtschaft		
Abfallbehälter	175	246
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	57	1.762
Werkzeuge und Geräte	8	6
Entwässerung		
Kanäle		
Mischwasser	2.327	1.199
Schmutzwasser	124	75
Regenwasser	845	67
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	176	172
Hausanschlüsse	497	284
Gebäude/Gebäudeeinbauten	60	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	3
Grundstücke/Grundstückseinrichtung	0	19
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	30	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	82
Anlagen im Bau		
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	6.268	2.821
Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung	2.050	1.177
Regenrückhaltebecken	341	132
Pumpwerk	300	333
Gebäude	756	515
Öffentliche Verkehrsflächen		
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	9	11
Öffentliche Grünflächen		
Werkzeuge und Geräte	29	11
Planen und Bauen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6
Gemeinsamer Bereich		
Anlagen im Bau	255	97
Techn. Anlagen und Maschinen	78	0
Fuhrpark	1.193	1.358
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	91	82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	39
Grundstückseinrichtung	6	0
	15.762	10.547

Im Wirtschaftsjahr 2025 gab es keine Änderungen im Bestand der Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechten.

Die **Abgänge** des Anlagevermögens (T€ 743) betreffen mit T€ 542 den Fuhrpark, mit T€ 65 die Müllgefäße, mit T€ 7 Werkzeuge und Geräte, sowie mit T€ 129 die Kanäle.

Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 2.641) beziehen sich auf Baumaßnahmen von Gebäuden (T€ 610), im Bereich Maschinen- und Elektrotechnik (T€ 1.337) und Kanäle (T€ 693).

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die **Anlagen im Bau** zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

Anlagen im Bau	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	T€	T€
Gebäude Bauhof	197	122
Leitungsnetz Mischwasserkanal	2.735	1.781
Leitungsnetz Regenwasserkanal	4.199	1.084
Leitungsnetz Schmutzwasserkanal	2.222	716
Abwasserreinigung Klärwerk Nord	3.390	1.932
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Bauhof	181	0
Regenrückhaltebecken	454	253
Gebäude Klärwerk Nord	612	738
Pumpwerke	410	716
Gebäude Pumpwerke und sonstige Bauwerke	318	47
	14.718	7.389

Für das folgende Wirtschaftsjahr 2026 sind die folgenden wesentlichen Baumaßnahmen geplant:

Geplante Baumaßnahmen 2026 wesentliche Maßnahmen	
	T€
<u>Gemeinsamer Bereich:</u>	4.835
- Anbau Unterkunft Rodde	
- Neubau Gewächshaus	
- Photovoltaikanlage	
<u>Entwässerung:</u>	11.805
-Maßnahmen im Kanalnetz und an der Kläranlage	
-Erschließung Baugebiete	

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 365 aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 359 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum 31.12.2025 Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen von T€ 6 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	5.000	0	0	5.000
Kapitalrücklage	45.766	7.057	0	52.823
Jahresüberschuss		7.888	0	7.888
	50.766	14.945	0	65.711

Der Jahresüberschuss (T€ 7.888) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.301	0	0	344	3.645
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0
Drohverlust Zinsswap	638	0	-208	0	430
Sonstige Rückstellungen	2.132	-1.947	-37	2.019	2.167
	6.071	-1.947	-245	2.363	6.242

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewerbesteuer 2024	0	0	0	27	27
Körperschaftssteuer 2024	0	0	0	28	28
	0	0	0	55	55

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 344 (per 31.12.2024 T€ 222).

Aufgrund einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) ist die TBR auf sukzessive zurückgehende Bezugsbeträge Zahlerin von festen Zinsraten. Die Gegenpartei ist dabei Zahlerin der variablen Raten in Abhängigkeit vom 3-Monats-EURIBOR. Der negative Marktwert des Zinsswap wird auf T€ -430 geschätzt, es wurde keine Bewertungseinheit mit den korrespondierenden Darlehen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufbewahrung Geschäftsunterlagen (T€ 115), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.681) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2025 (T€ 274).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gesamtbetrag 2025	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.946	4.291	35.655	26.434
31.12.2024	42.104	1.877	40.227	30.269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.478	3.478	0	0
31.12.2024	3.016	3.016	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	38.278	2.676	35.601	31.363
31.12.2024	37.648	1.199	36.449	32.211
Sonstige Verbindlichkeiten	2.788	465	2.323	0
31.12.2024	1.921	287	1.634	0
(davon aus Steuern)	(134)	(134)	(0)	(0)
31.12.2024	(124)	(124)	(0)	(0)
Gesamt	84.490	10.910	73.579	57.797
31.12.2024	84.689	6.379	78.310	62.480

Keine der aufgeführten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 38.278 (2024: T€ 37.648) aus einem langfristigen Darlehen T€ 36.449 (2024: T€ 37.297), einem kurzfristigen Darlehen T€ 1.600 und mit T€ 229 (2024: T€ 352) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigelegt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Stadtentwässerung	24.387	23.666
Abfallentsorgung	12.175	11.501
Öffentliche Grünflächen	6.290	6.821
Öffentliche Verkehrsflächen	6.844	6.713
Sonstige Aktivitäten	809	729
	50.505	49.430

Die Schmutzwassergebühr betrug 2,89 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,22 € je m². Die berechnete Abgabe betrug 4.261 Tm³ für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m².

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

Erlöse Abfall	2025 T€	2024 T€
Müllabfuhr	9.498	8.799
Straßenreinigung (Gebühr)	923	897
Nebengeschäfte (inkl. Duales System)	969	1.032
Winterdienst (Gebühr)	330	306
Altlastenbeseitigung	72	71
Sonstiges (inkl. Straßenreinigung und Winterdienst städtische Flächen)	383	396
	12.175	11.501

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m³ Container) waren wie folgt:

	2025		2024	
	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €
bis 80 Liter	214,36	-	185,03	-
bis 120 Liter	260,45	113,83	224,92	100,76
bis 240 Liter	398,72	159,79	344,57	145,15

Die Anzahl der Müllgefäße war im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2025 Stück	2024 Stück
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.640	22.556
Bioabfall	20.395	20.348
Papiertonnen	25.949	26.730

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

	2025 €
bei vierzehntäglicher Reinigung	1,04
bei wöchentlich einmaliger Reinigung	2,09
bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	4,18
Fußgängerzone, wöchentlich dreimalige Reinigung	22,62
Fußgängerzone, wöchentlich sechsmalige Reinigung	45,23

Die im Jahr 2025 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 437 km. (2024: 438 km)

Die Nebengeschäfte (inkl. Duales System) ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (insb. Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton sowie Nebenentgelte der Dualen Systeme), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Leistungsvereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Zahlungen der Stadt Rheine mit T€ 12.983.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus 2024 (T€ 26), Mehrerlöse aus Anlageabgängen (T€ 119), Schadensersatzleistungen (T€ 92), sowie Sonstige Zuschüsse (T€ 2).

Im Jahr 2025 beschäftigte die TBR durchschnittlich 235 Mitarbeiter, verteilt auf folgende Bereiche:

	2025	2024
	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Verwaltung	34	34
Abfallentsorgung	55	53
Stadtentwässerung	45	44
Öffentliche Verkehrsflächen	35	34
Öffentliche Grünflächen	58	62
Planen und Bauen	8	8
	235	235

Zum 31.12.2025 waren insgesamt 238 Mitarbeiter (31.12.2024: 238 MA) beschäftigt.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Löhne und Gehälter	11.849	11.232
Vergütungen	30	55
Soziale Abgaben	2.559	2.438
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich Beihilfen	1.107	992
GESAMT	15.545	14.717

Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kvw in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kvw gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2025 kann nicht beziffert werden, da die kvw eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2024 (letzter verfügbarer Wert) betrug die Unterdeckung T€ 32.227.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 43 netto erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 129 (T€ 124) sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 814 (2024: T€ 832) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2025 in Höhe von T€ 360.

Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Die Zusammensetzung der Organe der TBR ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung von der TBR.

Herr Dr. Vennekötter hat für seine Tätigkeit als Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2025 ein Grundgehalt von T€ 114 erhalten. Herr Dr. Vennekötter ist als Beamter der Stadt Rheine beihilfeberechtigt. Die für Herrn Dr. Vennekötter angegebenen Bezüge (in Summe T€ 114) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

VI. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR eingetreten.

Rheine, den 06.06.2026

Dr. Jochen Vennekötter

Organe der Technische Betriebe Rheine 2025

Betriebsleiter, Betriebsausschuss, beratende Mitglieder

I	Betriebsleiter		
	Vennekötter, Jochen Dr.	Dipl.-Ingenieur	
II	Stellv. Betriebsleiter		
	Martin Forstmann	Dipl.-Bauingenieur	
III	Betriebsausschuss		
	<u>Mitglieder</u>		<u>Funktion</u>
	Kleene, Bernhard	Rentner	Ratsmitglied/Vorsitzender (bis 04.11.2025)
	Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/Vorsitzender (ab 05.11.2025)
	Albers, Lutz	Ingenieur	Ratsmitglied (ab 05.11.2025)
	Aufderlandwehr, Dario	Polizeibeamter	Ratsmitglied
	Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Sachkundiger Bürger
	Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender bis 03.11.2025)
	Böhme, Sarah	Erziehungswissenschaftlerin	Ratsmitglied (ab 04.11.2025)
	Brandt, Mark	Weiterbildung für Büro und Sekretariat, ECommerce & Produktpersonalisierung	Ratsmitglied (ab 04.11.2025)
	Brunsch, Detlef	Kaufmann	Ratsmitglied (ab 04.11.2025)
	Bierbaum, Maik	Konstrukteur	Sachkundiger Bürger (bis 03.11.2025)
	Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann	Ratsmitglied (bis 03.11.2025)
	Burmeister, Alexander	Soldat a. D.	Ratsmitglied (2. Stellv. Vorsitzender (bis 03.11.2025)
	Büskens, Thomas	Geschäftsführer	Ratsmitglied (ab 04.11.2025)
	Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter	Ratsmitglied

			(bis 03.11.2025)
	Huesmann, Stephan	kfm. Angestellter	Sachkundiger Bürger (bis 03.11.2025)
	Hundrup, Reinhard	Pensionär	Sachkundiger Bürger (ab 04.11.2025)
	Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner	Ratsmitglied (bis 04.11.2025)
	Kleene, Bernhard	Rentner	Sachkundiger Bürger (ab 04.11.2025)
	Kohls, Matthias	Technischer Redakteur	Sachkundiger Bürger (ab 04.11.2025)
	Kornau, Lutz	Keine Berufsbezeichnung vorhanden	Sachkundiger Bürger (ab 04.11.2025)
	Maaß, Günter	Berufssoldat a.D.	Sachkundiger Bürger (ab 04.11.2025) Ratsmitglied (bis 03.11.2025)
	Moritzer, Ulrich	Dipl. Pflegewirt	Ratsmitglied (bis 04.11.2025)
	Murali, Manoharan	Meister Elektrotechnik	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender (ab 04.11.2025)
	Overesch, Birgitt	Dipl. Sozialpädagogin	Ratsmitglied (bis 03.11.2025)
	Schmehl, Georg	Kraftfahrzeugtechniker	Ratsmitglied (ab 04.11.2025)
	Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter	Ratsmitglied (bis 03.11.2025)
	Willers, Karlo	Jurist	Sachkundiger Bürger (bis 03.11.2025)
	Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Sachkundiger Bürger (bis 03.11.2025)
	Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter	Ratsmitglied (bis 04.11.2025)
IV	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Lammers, Franz-Josef	Schlosser	Personalrat

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025
Technische Betriebe Rheine

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	Vorjahr	Durchschnitt. Afa-Satz	Durchschnitt. Restbuchwert
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	170.925,73	7.140,00	0,00	0,00	178.065,73	138.459,17	5.655,36	0,00	144.114,53	33.951,20	32.466,56	3,2	19,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.141.709,91	66.690,84	0,00	610.424,12	23.818.824,87	5.013.928,83	572.208,84	0,00	5.586.137,67	18.232.687,20	18.127.781,08	2,4	76,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	208.756.550,00	4.045.914,68	128.929,07	2.030.334,10	214.703.869,71	82.344.472,08	5.155.843,53	61.485,34	87.438.830,27	127.265.039,44	126.412.077,92	2,4	59,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.852.671,42	1.672.349,36	613.797,30	0,00	17.911.223,48	10.213.335,19	1.592.272,88	607.277,18	11.198.330,89	6.712.892,59	6.639.336,23	9,2	37,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.389.313,47	9.969.751,48		-2.640.758,22	14.718.306,73	0,00	0,00	0,00	0,00	14.718.306,73	7.389.313,47	0,0	100,0
	256.140.244,80	15.754.706,36	742.726,37	0,00	271.152.224,79	97.571.736,10	7.320.325,25	668.762,52	104.223.298,83	166.928.925,96	158.568.508,70	2,8	61,6
Summe I und II	256.311.170,53	15.761.846,36	742.726,37	0,00	271.330.290,52	97.710.195,27	7.325.980,61	668.762,52	104.367.413,36	166.962.877,16	158.600.975,26		61,5
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	13.479,65	0,00	333,03	0,00	13.146,62	0,00	0,00	0,00	0,00	13.146,62	13.479,65	0,0	100,0
2. Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,0	100,0
	25.479,65	0,00	333,03	0,00	25.146,62	0,00	0,00	0,00	0,00	25.146,62	25.479,65	0,0	100,0
	256.336.650,18	15.761.846,36	743.059,40	0,00	271.355.437,14	97.710.195,27	7.325.980,61	668.762,52	104.367.413,36	166.988.023,78	158.626.454,91	2,8	61,5

Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025 - 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	12.175.136,44	11.500.740,16
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21.130,46	61.583,77
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-656.865,85	-681.650,35
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.752.100,66	-4.989.608,20
		-5.408.966,51	-5.671.258,55
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-3.014.074,01	-2.706.593,21
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-884.138,48	-830.076,94
		(-238.649,28)	(-227.100,40)
		-3.898.212,49	-3.536.670,15
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-954.803,83	-982.022,50
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.258.895,88	-1.401.912,06
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,97	27,90
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.687,93	-62.561,13
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37.595,00	-247.954,58
11.	Ergebnis nach Steuern	542.123,23	-340.027,14
12.	Sonstige Steuern	-11.674,51	-16.555,60
13.	Jahresüberschuss	530.448,72	-356.582,74

Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025 - 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	24.386.927,09	23.666.449,13
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.112.599,35	618.120,64
3.	Sonstige betriebliche Erträge	71.444,22	189.506,24
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.354.299,51	-2.499.617,22
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.350.847,35	-1.829.902,06
c)	Abwasserabgabe	-274.174,30	-300.000,00
		-4.979.321,16	-4.629.519,28
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-3.505.967,60	-3.104.592,98
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-967.511,30	-809.251,48
		(-306.250,89)	(-224.646,88)
		-4.473.478,90	-3.913.844,46
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.812.611,67	-5.636.460,75
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.829.767,37	-1.600.890,62
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,39	22,24
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.305.603,10	-1.740.654,82
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	7.170.203,85	6.952.728,32
12.	Sonstige Steuern	-6.833,16	-3.730,03
13.	Jahresüberschuss	7.163.370,69	6.948.998,29

Öffentliche Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025- 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	6.843.657,20	6.712.695,26
2.	Sonstige betriebliche Erträge	55.006,06	51.028,89
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-716.372,75	-730.040,11
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.758.437,50	-2.889.189,00
		-3.474.810,25	-3.619.229,11
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.035.925,22	-1.782.690,25
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-852.519,02	-803.438,76
		(-263.106,86)	(-244.062,06)
		-2.888.444,24	-2.586.129,01
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-206.493,52	-156.364,80
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-554.361,72	-485.509,14
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,75	21,33
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.508,00	-30.826,34
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	-287.940,72	-114.312,92
11.	Sonstige Steuern	-6.705,36	-9.992,16
12.	Jahresfehlbetrag	-294.646,08	-124.305,08

Öffentliche Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025 - 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	6.290.309,27	6.821.459,58
2.	Sonstige betriebliche Erträge	76.067,81	16.615,76
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-529.190,00	-526.285,48
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-458.453,92	-596.772,85
		-987.643,92	-1.123.058,33
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.732.525,59	-3.177.638,29
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-957.388,99	-983.395,14
		(-252.127,95)	(-261.100,81)
		-3.689.914,58	-4.161.033,43
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-301.906,78	-207.916,18
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-718.066,15	-654.350,14
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,80	30,67
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.443,44	-37.751,19
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.006,01	2.887,00
10.	Ergebnis nach Steuern	592.428,02	656.883,74
11.	Sonstige Steuern	-8.898,89	-14.688,29
12.	Jahresüberschuss	583.529,13	642.195,45

Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2025 - 31.12.2025		2025	2024
		€	€
1.	Umsatzerlöse	809.139,90	728.946,22
2.	Sonstige betriebliche Erträge	15.643,85	51.133,97
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-169.351,03	-199.825,03
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73.681,51	-49.616,94
		-243.032,54	-249.441,97
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-590.883,12	-515.699,79
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-3.777,97	-3.538,32
		(-990,76)	(-927)
		-594.661,09	-519.238,11
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-50.164,81	-36.373,10
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.800,99	-26.563,96
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,06	0,09
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138,82	-4,62
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	-88.014,44	-51.541,48
11.	Sonstige Steuern	-6.460,82	-2.249,00
12.	Jahresfehlbetrag	-94.475,26	-53.790,48

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird der Betrieb von einem Betriebsleiter vertreten. Dieser wird durch einen Vertreter allgemein im Amt vertreten. Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss.

Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Vennekötter ist Mitglied des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH, des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V., des Förderbeirats für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Förderprogramm Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Kreis Steinfurt (KVGST-Gesellschaft) und Prüfer im Prüfungsausschuss Stadtbauwesen beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten die Regelungen der Stadt Rheine.

Der jährliche Compliance-Jahresbericht wurde durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt und wurde am 24. Februar 2026 in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen der Betriebsleitung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Betriebsausschuss in den Betriebsausschusssitzungen zur Kenntnis gegeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Gebührennachkalkulationen entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung wesentlicher kaufmännischer Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnaher Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen und Grundbesitzabgaben erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb ist an der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) mit 12 % beteiligt. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 10. April und 10. November statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikoricthlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Im Jahr 2012 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen im Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Der damalige Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt.

Eine wirtschaftliche und rechtliche Prüfung des erfolgten Zinssicherungsgeschäfts erfolgte im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der TBR durch die Stadt Rheine.

Darüber hinaus gehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe hierzu die Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat grundsätzlich keine eigene interne Revision. Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens steht im Ermessen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Dieses Ermessen hat die Örtliche Rechnungsprüfung durch Prüfung im Bereich der Gebührenkalkulationen in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren in Anspruch genommen. Darüber hinaus soll bei der TBR laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. September 2021 eine kontinuierliche Prozessoptimierung gewährleistet sein. Hierzu ist eine Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten eingeführt worden. Die inhaltliche Abgrenzung der Prüfungsgebiete erfolgt einvernehmlich mit der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Dienstleistung ist im Jahr 2022 und erneut im Jahr 2024 erfolgt. Im Jahr 2025 wurden die in Punkt c) genannten Prüfungen durchgeführt. Die Prüfberichte liegen vor. Für das Jahr 2026 sind weitere Prüfungsschwerpunkte, insbesondere

in den Bereichen „Spielplatzprüfung“, „Winterdienst“, „Vertragsmanagement“ und „Zeiterfassung“ vergeben.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Für die Örtliche Rechnungsprüfung ist gesetzlich eine Unabhängigkeit garantiert. Sie ist unmittelbar dem Rat gegenüber verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Der externe Beauftragte für die Prozessoptimierung ist in seiner Arbeit unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er berichtet über die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung im Betriebsausschuss.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahr 2025 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte in einer externen Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten durchgeführt:

- Aufbruchmanagement
- Leistungsorientierte Vergütung
- Einzahlungen am Wertstoffhof (Barkasse)
- Digitaler Rechnungslauf

Der schriftliche Revisionsbericht liegt uns vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte keine zusätzlichen Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit Prüfungsgebieten der Abschlussprüfer hat nicht zu erfolgen, da die Örtliche Rechnungsprüfung nur dem Rat berichtspflichtig ist.

Die freiwillig eingerichtete Prüfung zur Prozessoptimierung wählt die Prozesse frei. Hierbei kann er Hinweise durch die Betriebsleitung auf optimierbare Prozesse bekommen und mit ihm absprechen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die freiwillige Prüfung haben folgende wesentliche Handlungsempfehlungen aus den Prüfungsschwerpunkten 2025 abgeleitet:

- **Aufbruchmanagement:** Die derzeitige Erfassung über Excellisten führt grundsätzlich zu Transparenz. Eine künftige Erfassung und einheitliche Dokumentation im „GIS“-System sollte geprüft werden.
- **Leistungsorientierte Vergütung:** Die derzeitige Praxis der leistungsorientierten Vergütung der Fachbereichsleiter sollte überprüft werden. Weiterhin könnte eine Anpassung der Akzeptanz der Höhe der Krankheitstage erfolgen. Darüber hinaus sollte eine Prüfung erfolgen, ob die Erfassung der Bestätigung der Leistungsbeurteilung zukünftig digital erfolgen sollte.
- **Einzahlungen am Wertstoffhof:** Es sollte eine weitere Schnittstellendigitalisierung zwischen der SAP Software und dem Kassensystem „MOKAS“ geprüft werden, um so u.a. die Kassenbestände besser abstimmen zu können, sowie die unbaren Zahlungen ausgeweitet werden. Außerdem sollte eine Reduzierung der Bargeldbestände geprüft werden.
- **Digitaler Rechnungslauf:** Es sollte eine weitere Digitalisierung bzw. Standardisierung der Ein- und Ausgangsrechnungen angestrebt werden und das Bestellwesen als Workflow in SAP abgebildet werden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Betriebsausschusses. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

	IST 2025 T€	Plan 2025 T€	Abweichung T€
Gemeinsamer Bereich	1.661	1.775	-114
Abfallwirtschaft	247	1.372	-1.125
Stadtentwässerung	13.816	11.601	2.215
Straße und Bau	9	780	-771
Öffentliche Grünflächen	29	1.450	-1.421
	15.762	16.978	-1.216

Grundsätzlich kam es zu Unterschreitungen des Planinvestitionsvolumens des Jahres 2025 aufgrund Verzögerungen im Rahmen von Fahrzeugbeschaffungen insb. im Fachbereich Abfallwirtschaft und Straße und Bau. Dementgegen wurde im Entwässerungsbereich aufgrund von vorgezogenen Investitionen aus Folgejahren und Kostenüberschreitungen bei Einzelmaßnahmen der Plan deutlich überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Betriebsausschusssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt.

Gemäß § 13 der Satzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Dementsprechend wurde in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses am 03. Juli 2025 über das erste Quartal, in der zweiten Sitzung des Betriebsausschusses am 11. September 2025 über das zweite Quartal 2025 und in der dritten Sitzung des Betriebsausschusses am 27. November 2025 über das dritte Quartal 2025 berichtet. Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Betriebsausschuss im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin wurde darüber hinaus ebenfalls fristgerecht berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde über die Stadt Rheine abgeschlossen bzw. weitergeführt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Umfang entspricht weiterhin dem bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates der vormaligen TBR AöR am 12. Juli 2018 gefassten Beschlusses.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 65.711 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,9 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die TBR bildet keinen Konzern. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine hat die TBR von der Stadt Rheine € 14,7 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 2 erhalten. Diese waren für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 37,9%. Weiterhin verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nahezu gelang. Grundsätzlich ergibt sich allerdings die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen durch das hohe Investitionsvolumen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss (T€ 7.888) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

	Ist 2025 T€	Ist 2024 T€	Abweichung T€
Abfallwirtschaft	530	-357	887
Stadtentwässerung	7.163	6.949	214
Öffentliche Verkehrsflächen	-295	-124	-171
Öffentliche Grünflächen	584	642	-58
Sonstige Aktivitäten	-94	-54	-40
	7.888	7.057	831

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aus der Rückstellungsauflösung für den negativen Marktwert des Swaps wurde ein Zinsertrag von T€ 208 generiert. Des Weiteren wurden durch außerordentliche Verbindlichkeitsauflösungen im Gebührenbereich Erträge von insgesamt T€ 378 erwirtschaftet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In den Bereichen „Straße und Bau“ und in den „Sonstigen Aktivitäten“ wurden negative und im Bereich Grün positive Ergebnisse erzielt, die durch die jährliche Anpassung der gezahlten Leistungsentgelte der Stadt ausgeglichen werden sollen.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden in den Bereichen Entwässerung und Abfallentsorgung positive Ergebnisse erzielt. Lediglich im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst kam es zu einem negativen Ergebnis. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf den hohen Personaleinsatz im Winter.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025**

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	33.951,20
	31.12.2024	€	32.466,56

1. Es handelt sich ausschließlich um Software.

Sachanlagen		€	166.928.925,96
	31.12.2024	€	158.568.508,70

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
	T€
Abfallwirtschaft	
Abfallbehälter	175
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	57
Werkzeuge und Geräte	8
Immaterielle Vermögensgegenstände	7
Stadtentwässerung	
Kanäle	
Mischwasser	2.327
Regenwasser	845
Schmutzwasser	124
Hausanschlüsse	497
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	176
Gebäude	60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	30
Anlagen im Bau	
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	6.268
Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	2.050
Gebäude	756
Regenrückhaltebecken	341
Pumpwerk	300
Öffentliche Verkehrsflächen	
Werkzeuge und Geräte	9
Öffentliche Grünflächen	
Werkzeuge und Geräte	29
Gemeinsamer Bereich	
Fuhrpark	1.193
Anlagen im Bau	255
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	91
Techn. Anlagen und Maschinen	78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38
Grundstückseinrichtungen	6
	15.762

- Die Gemeinkostenzuschläge (T€ 928) und aktivierten Löhne (T€ 184) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.
- Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 743) betreffen insbesondere den Fuhrpark (T€ 542), die Kanäle (T€ 129) sowie Müllgefäße (T€ 65).
- Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 2.641) beziehen sich im Wesentlichen auf Baumaßnahmen von Kanälen (T€ 693), Gebäuden (T€ 610), Pumpwerke (T€ 606), Klärwerke (T€ 592) und Regenrückhaltebecken (T€ 140).

Finanzanlagen		€	25.146,62
	31.12.2024	€	25.479,65

6. Es handelt sich um eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft i.H.v. T€ 12 und Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 0,3, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,5 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 0,1.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	172.459,21
	31.12.2024	€	209.783,07

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	1.371.271,76
	31.12.2024	€	968.390,84

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwassergebühren.

Forderungen gegen die Stadt Rheine		€	723.658,72
	31.12.2024	€	2.369.603,69

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Grundbesitzabgaben	365	829
Übrige	359	1.541
	724	2.370

Sonstige Vermögensgegenstände	€	78.550,20
31.12.2024	€	364.765,13

9. Folgende Positionen sind enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Erstattungen Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	48	0
Debitorische Kreditoren	18	348
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	3	1
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	10	16
	79	365

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	4.070.620,89
31.12.2024	€	3.598.259,83

10. Im Einzelnen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	4.064	3.590
Kassenbestand	7	8
	4.071	3.598

Rechnungsabgrenzungsposten	€	22.577,64
31.12.2024	€	16.558,29

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	€	5.000.000,00
31.12.2024	€	5.000.000,00

11. Das gezeichnete Kapital entspricht § 11 der Satzung.

Kapitalrücklage	€	52.823.062,96
31.12.2024	€	45.766.547,52

12. Die Erhöhung der Kapitalrücklage ergibt sich aus der bedarfsgerechten Zuführung des ausgeschütteten Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2024 i.H.v. T€ 7.057.

Jahresüberschuss		€	7.888.227,19
	31.12.2024	€	7.056.515,44

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		€	16.925.790,00
	31.12.2024	€	17.568.214,00

	2025
	T€
Anfangsbestand	17.568
Zuführung	230
Auflösung	872
Endbestand	16.926

13. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalan-schlussbeitrag beträgt seit dem 8. Dezember 2020 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,60 je m² Veranlagungsfläche. Bei ei-nem Anschluss nur für Schmutzwasser 2/3 und bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.
14. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschrei-bungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		€	3.644.846,00
	31.12.2024	€	3.304.113,00

15. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Rückstellung für Versorgungspflicht	2.700	2.550
Rückstellung für Pensionen	745	597
Rückstellung für Beihilfen	200	154
	3.645	3.301

Steuerrückstellungen		€	55.000,00
	31.12.2024	€	0,00

16. Die Steuerrückstellungen beinhalten mit T€ 28 Körperschaftsteuer sowie mit T€ 27 Gewerbesteuer.

Sonstige Rückstellungen		€	2.597.422,90
	31.12.2024	€	2.770.042,78

17. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2025	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	T€	nahme	T€	T€	T€
Urlaub/Überstunden	1.088	1.088	0	1.114	1.114
Zinsswap	638	208	0	0	430
Prämien	416	416	0	430	430
Abwasserabgabe	300	274	26	274	274
Archivierung	114	0	0	1	115
Deponien	36	1	0	0	35
Altersteilzeit	8	8	0	0	0
Übriges	170	159	11	199	199
	2.770	2.154	37	2.018	2.597

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	39.946.029,04
31.12.2024	€	42.104.282,51

18. Im Einzelnen:

	2025
	T€
Darlehensverbindlichkeiten	
Stand 1.1.	42.104
Tilgung	2.158
Endstand 31.12.	39.946
	39.946

19. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug im Berichtsjahr 1,6 % (Vorjahr: 2,1 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	3.478.292,83
31.12.2024	€	3.015.725,52

20. Die Verbindlichkeiten bestehen u.a. gegenüber dem Kreis Steinfurt (T€ 467 – im Wesentlichen für Entsorgungskosten), dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (T€ 274 – Abwasserabgabe) und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (T€ 223 – im Wesentlichen für Verbrauchsabrechnungen). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine

	€	38.277.661,24
31.12.2024	€	37.648.198,09

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Trägerdarlehen	36.449	37.297
Darlehen	1.600	0
Verpflichtungen aus Dienstleistungen	229	351
Sonstiges	0	0
	38.278	37.648

21. Zum 1. Januar 2008 wurde der vormaligen TBR AöR von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 2,2 % p.a. auf T€ 814. Es wurde ein weiteres Darlehen über T€ 1.600 zu einem Zinssatz von 3,1 % p.a. mit der Stadt Rheine vereinbart. Die Auszahlung erfolgte am 29. Dezember 2025.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	2.788.370,04
31.12.2024	€	1.920.716,90

davon aus Steuern € 133.867,89
(Vorjahr T€ 123.914,16)

22. Im Einzelnen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Verpflichtungen aus Gebührenaussgleich		
Kostenüberdeckungen 2021	0	68
Kostenüberdeckungen 2022	265	566
Kostenüberdeckungen 2023	130	140
Kostenüberdeckungen 2024	929	929
Kostenüberdeckungen 2025	1.263	0
	2.587	1.703
Lohnsteuer	102	87
Kreditorische Debitoren	9	8
Umsatzsteuer	32	37
Übrige	58	86
	2.788	1.921

23. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenaussgleich betreffen mit T€ 2.030 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung, mit T€ 318 den Bereich Straßenreinigung, mit T€ 210 den Bereich Abfallwirtschaft und mit T€ 29 den Bereich Winterdienst. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 378 zugunsten der Umsatzerlöse gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 204), Schmutzwasser (T€ 115), Straßenreinigung (T€ 50) und Winterdienst (T€ 9) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht.
24. Der zugeführte Betrag von T€ 1.263 betrifft im Berichtsjahr die erzielten Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser mit T€ 1.163 sowie den Bereich Abfall mit T€ 100.

Rechnungsabgrenzungsposten	€	2.460,00
31.12.2024	€	2.460,00

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	50.505.169,90
	2024	€	49.430.290,35

25. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
Stadtentwässerung	24.387	23.666
Abfallwirtschaft	12.175	11.501
Öffentliche Grünflächen	6.290	6.821
Öffentliche Verkehrsflächen	6.844	6.713
Nebengeschäftserträge	809	729
	50.505	49.430

26. Stadtentwässerung:

	2025	2024
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	11.409	10.997
Niederschlagswasser	11.542	11.271
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	871	919
Erlöse aus Sinkkastenreinigung als Amtshilfe für die Stadt Rheine	188	106
Sonstiges	377	373
	24.387	23.666

27. Die Schmutzwassergebühr betrug 2,89 € je m³ (Vorjahr 2,75 € je m³). Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,22 € je m² (Vorjahr 1,18 € je m²). Die berechnete Abgabe betrug 4.261 Tm³ (Vorjahr 4.134 Tm³) für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m² (Vorjahr 9,6 Mio. m²).
28. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 4.050 (Vorjahr T€ 3.924) enthalten.

29. Abfallwirtschaft:

	2025	2024
	T€	T€
Müllabfuhr	9.498	8.799
Straßenreinigung	923	897
Nebengeschäfte (inklusive Duales System)	969	1.032
Winterdienst	330	306
Altlastenbeseitigung	72	71
Sonstiges	383	396
	12.175	11.501

	2025	2024
	Müllgefäße	Müllgefäße
Papiertonnen	25.949	26.730
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.640	22.556
Bioabfall	20.395	20.348
	68.984	69.634

30. Die Abfallgebühren wurden in 2025 erhöht. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 260,45 (Vorjahr € 224,92) und für Biomüll € 113,83 (Vorjahr € 100,76) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,04 je m (Vorjahr € 1,26 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,09 je m (Vorjahr € 2,52 je m).
31. Die Anzahl der Papiertonnen ist gegenüber dem Vorjahr um 781 gesunken. Grund hierfür ist die Einführung des Identsystems für Mülltonnen und die daraus resultierende Nacherfassung bereits unbekannt abgängiger Papiertonnen.
32. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen" und "Öffentliche Grünflächen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.
33. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen und das Mobilitätsmanagement.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	1.112.599,35
2024	€	618.120,64

34. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 2).

Sonstige betriebliche Erträge

	€	239.292,40
2024	€	369.868,63

35. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	119	193
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26	48
Schadenersatz	92	17
Sonstiges	2	112
	239	370

Materialaufwand

	€	15.093.774,38
2024	€	15.292.507,24

36. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.426	4.638
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.394	10.355
c) Abwasserabgabe	274	300
	15.094	15.293

37. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Material	1.469	1.462
Strombezug	1.024	1.275
Treibstoffe	508	551
Chemikalien	628	513
Kfz-Ersatzteile	371	438
Sonstiges	426	399
	4.426	4.638

38. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2025	2024
	T€	T€
Entsorgungsaufwendungen	5.110	5.125
Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen	4.563	4.511
Aufwendungen für Straßenreinigung	369	363
Mieten und Pachten	262	269
Aufwand für Wasseranalysen	93	86
EEG-Umlage Eigenverbrauch Strom aus BHKW	-3	1
	10.394	10.355

Personalaufwand € **15.544.711,30**
2024 € 14.716.915,16

39. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter, Besoldung	11.879	11.287
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.665	3.430
davon für Altersversorgung T€ 1.061 (Vorjahr T€ 958)		
	15.544	14.717

40. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Drei Beamte erhalten ihre Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.
41. Im Berichtsjahr sind durchschnittlich 235 Mitarbeiter beschäftigt.
42. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.481	2.325
Berufsgenossenschaftsbeiträge	77	113
	2.558	2.438

43. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 914, Vorjahr T€ 894), Beihilfezahlungen (T€ 46; Vorjahr T€ 34) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 147; Vorjahr T€ 63).

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermö-
gens und Sachanlagen**

	€	7.325.980,61
2024	€	7.019.137,33

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	4.385.892,11
2024	€	4.169.225,92

44. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
Dienstleistungen der Stadt Rheine	945	725
Dienstleistungen der Stadt Rheine/EWR für kaufmännische und technische Dienste	888	852
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	737	708
Abgaben und Gebühren	484	687
Versicherungsbeiträge	339	319
Beiträge Gewässerunterhaltung	269	248
Porto, Fracht und Telekommunikation	109	95
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	106	92
IT-Kosten	102	73
Aus- und Fortbildungskosten	90	85
Verluste aus Anlagenabgängen	74	25
Werbung und Inseration	38	17
Reisekosten	19	23
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	15	19
Mieten, Pachten, Leasing	5	6
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	2	3
Übrige	164	192
	4.386	4.169

45. Für seitens der Stadt Rheine sowie der EWR für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 1.833 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.
46. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestaltung/Organüberlassung durch die EWR.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	66,97
2024	€	102,23

47. Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	1.545.381,30
2024	€	1.871.798,09

48. Im Einzelnen:

	2025	2024
	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	813	832
Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap	658	924
Aufzinsung Rückstellungen	129	124
Zinsen Drohverlustrückstellung	-208	-15
Übrige	153	7
	1.545	1.872

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	32.588,99
2024	€	245.067,58

Ergebnis nach Steuern	€	7.928.799,93
2024	€	7.103.730,52

49. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern	€	40.572,74
2024	€	47.215,08

50. Es handelt sich im Wesentlichen um KFZ-Steuer (T€ 29) sowie um die Grundsteuer B (T€ 7).

Jahresüberschuss	€	7.888.227,19
2024	€	7.056.515,44

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.